



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48712 Rosendahl



Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541 - 742 - 108
Fax: 02541 - 742 - 271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.06/Rosendahl-Holtwick/15//ML/4403
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.08.2020

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick **Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick**

Ihre Schreiben vom 02.07.2020 AZ.: FB II /621.31 u. 41

Lage: L 571, Abschnitt 8, Station 3,100 – innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.g. Planverfahren werden aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland Bedenken erhoben. Die Bedenken beziehen sich auf die geplante Erschließung der Gewerbegebietsfläche über den Wirtschaftsweg Klöppelstiege.

Aufgrund der vorhandenen Geometrie im Einmündungsbereich zur L 571 sowie der geringen Breite und Aufbau des Wirtschaftsweges, ist der Weg nicht in der Lage u.a. Begegnungsverkehre zu ermöglichen. Der Weg ist somit nicht dazu bestimmt allgemeine Kraftfahrzeugverkehre aufzunehmen.

Die Bedenken können zurückgenommen werden, sofern eine Umgestaltung des Knotenpunktes unter Berücksichtigung der hinzukommenden Verkehre im Rahmen der weiteren Bauleitplanung einvernehmlich mit Straßen NRW abgestimmt wird. Die konstruktiven Einzelheiten sind entsprechend der für die Straßenbauverwaltung geltenden Richtlinien, insbesondere auch unter Berücksichtigung der für die zu erwartenden Fahrzeuge maßgebenden Eckradien und Schleppkurven festzulegen.

Ich weise darauf hin, dass zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Änderung des Knotenpunktes L 571 / Klöppelstiege der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Regionalniederlassung Münsterland – auf der Grundlage eines Ausbautentwurfes erforderlich ist.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDDE331
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Kosten für die Anbindung gemäß § 34 Abs.1 StrWG NRW von der Gemeinde Rosendahl zu tragen sind.

Im Einmündungsbereich L 571/ Klöppelstiege bitte ich Sichtfelder gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06, Abschnitt 6.3.9.3) einzutragen und festzusetzen.

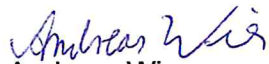
Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehinderten Bebauung, Bepflanzung oder anderweitiger Benutzung (z.B. Auto – und Mülltonnenstellplätze, Werbe- und Ausstellungsflächen) über 0,80 m Höhe - von der Fahrbahnoberkante gemessen - dauernd freizuhalten.

Über die Klöppelstiege ist ebenfalls eine direkte Anbindung zur B 525 gegeben. Durch die unmittelbare Anbindung des Gewerbebetriebes an die Klöppelstiege besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Verkehre zur B 525 geleitet werden. Auch können Schleichverkehre von der B 525 zum Gewerbegebiet entstehen. Bei der B 525 handelt es sich um eine stark befahrene Bundesstraße mit einem DTV-Wert von ca. 9.000 KFZ/24h. Die B 525 verfügt im Einmündungsbereich der Klöppelstiege nicht über eine Linksabbiegerspur. Die zusätzlichen Verkehre würden die Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehre im Zuge der 525 negativ beeinflussen. Gleichzeitig besteht eine verkehrssichere Erschließung über den Knotenpunkt B 525 / L 571 zur Gewerbegebietsfläche. Um eine Gefährdung der Verkehre auf der B 525 zu vermeiden, ist es aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland zwingend erforderlich, eine Durchfahrtsmöglichkeit zur B 525 durch eine geeignete bauliche Maßnahme im Bereich der Klöppelstiege zu unterbinden.

Weitere Anregungen werden zu den o.g. Planverfahren nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Andreas Wies

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 25.08.2020 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV X/076

Die Bedenken, dass aufgrund der vorhandenen Geometrie im Einmündungsbereich der L 571 sowie der geringen Breite und Aufbau des Wirtschaftsweges, der Weg nicht in der Lage ist, u.a. Begegnungsverkehre zu ermöglichen und somit nicht dazu bestimmt ist, allgemeine Kraftfahrzeuge aufzunehmen, werden zur Kenntnis genommen. Die Klöppelstiege wird daher aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen und auf eine Erschließung des Plangebiets über die „Klöppelstiege“ verzichtet.

Im Bebauungsplan wird entlang der „Klöppelstiege“ - soweit gewerbliche Bauflächen angrenzen - ein „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ festgesetzt. Die „Klöppelstiege“ selbst wird aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Die Hinweise zum Ausbau des Knotenpunktes in Bezug auf Sichtfelder und die notwendigen Verwaltungsvereinbarungen werden zur Kenntnis genommen. Da eine Nutzung der „Klöppelstiege“ zur Erschließung der Bauflächen im Plangebiet nicht mehr vorgesehen ist, entfällt auch die Notwendigkeit eines Ausbaus.

Die Bedenken bzgl. möglicher Schleichverkehre von der Bundesstraße B 474 zum Gewerbegebiet werden zur Kenntnis genommen. Da die „Klöppelstiege“ nun nicht mehr zur Erschließung des Plangebietes dient und in ihrem rechtlichen Charakter nicht verändert wird, ist nicht von Schleichverkehren in Richtung des Plangebietes aufgrund der vorliegenden Planung auszugehen.

Die Anregungen werden dahingehend berücksichtigt, dass auf eine Erschließung des Plangebietes über die „Klöppelstiege“ verzichtet wird.